



Visum für die Chancenkarte

Stand: Dezember 2025

Mit der Chancenkarte (§ 20a AufenthG) verbessern Sie Ihre Möglichkeiten, Kontakte zu deutschen Arbeitgebern zu knüpfen und eine qualifizierte Beschäftigung in Deutschland zu finden.

Sie können einen [Self Check](#) absolvieren und eine unverbindliche Einschätzung erhalten, ob Sie für eine Chancenkarte in Frage kommen. Zusätzliche Informationen zur Chancenkarte finden Sie unter [Make it in Germany](#).

Voraussetzungen für die Chancenkarte:

1. Deutsche Qualifikation oder [volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation](#), oder
2. im Ausland staatlich anerkannter Hoch- oder Berufsabschluss (bei Berufsabschlüssen: mind. zwei Jahre Ausbildungsdauer): mit Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ([ZAB](#)) oder
3. vom [BIBB](#) positiv geprüfte Berufsqualifikation von einer deutschen Auslandshandelskammer (AHK) der Kategorie A: das Vorliegen der Voraussetzungen können Sie bei der AHK erfragen.

Bei 2. und 3. zudem:

- mind. sechs Punkte im Punktesystem.
- Nachweis von Sprachkenntnissen: Deutsch mind. Niveau A1 oder Englisch Niveau B2.

Beantragung der Chancenkarte:

Die Beantragung der Chancenkarte ist ausschließlich online über das Auslandsportal möglich. Nachdem Sie einen Fragebogen ausgefüllt haben, wird geprüft, ob Sie sich für die Chancenkarte qualifizieren. Ist diese Prüfung erfolgreich, können Sie Ihre Unterlagen hochladen. Ihr Antrag wird dann auf Vollständigkeit geprüft. Es wird direkt und ausschließlich über das Auslandsportal kommuniziert, ob weitere Informationen nötig sind, bevor eine Terminbuchung zur persönlichen Vorsprache möglich ist.

[Jetzt hier online beantragen](#) und die folgenden Dokumente hochladen:

- Datenseite des **Reisepasses** sowie der eingetragenen Visa.
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- gültiger **Aufenthaltstitel** für die Schweiz und Liechtenstein
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (wird im Auslandsportal online ausgefüllt)
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Qualifikation: **Hochschulabschluss** mit [Anabin](#) oder Ausbildungsnachweis der entsprechenden Anerkennung durch die [ZAB](#) oder [BIBB](#)



- **Finanzierung sichern:**
Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller grundsätzlich mindestens 1091 € pro Monat zur Verfügung stehen, was bei der Regelgültigkeitsdauer der Chancenkarte von 12 Monaten eine Summe von 13092 € ist.
Eigenmittel auf Bankkonto: eigene Kontoauszüge der letzten 3 Monate mit mindestens 13092 € Guthaben oder
Sperrkontobestätigung: mit einem Sperrbetrag von 13092 €.
Verpflichtungserklärung: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person gegenüber der deutschen Ausländerbehörde schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder
Nebenbeschäftigung: Falls Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen.
- **Sprachnachweis** bei Option 2: Deutsch A1 oder Englisch B2 gem. [GER](#)
- **Nachweise zur Berufserfahrung** in deutscher oder englischer Sprache
- **Schengen Krankenversicherung** für 12 Monate
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Zu Ihrem Termin legen Sie dann alle Originaldokumente und Ihre [biometrischen Fotos](#) vor.

Die Terminvereinbarung ist erst nach der Prüfung Ihrer Dokumente möglich. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie einen Link für die Terminbuchung. Die Antragstellung kann nur persönlich in Ihrem zuvor gebuchten Termin in der Visastelle der Botschaft (Willadingweg 78, 3006 Bern) erfolgen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2-3 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum für die Chancenkarte in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von maximal 12 Monaten. Solange Sie noch auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit sind, ist es Ihnen erlaubt, eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen von insgesamt 20 Stunden je Woche auszuüben. Darüber hinaus können Sie im Rahmen der Arbeitssuche Probebeschäftigungen für jeweils höchstens zwei Wochen je Arbeitgeber aufnehmen. Die Probebeschäftigung muss entweder auf eine qualifizierte Beschäftigung, eine Ausbildung oder auf die Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme abzielen. Sie können nach einer Vollzeitbeschäftigung suchen oder sich selbstständig machen.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.